



## 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 01.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. Auflösung des Kultur-, Sport- und Vereinsausschusses  
§ 2 Abs. 1 c) wird gestrichen
2. Zahlung von Sitzungsgeld für Fraktionssprechersitzungen  
In 3 3 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
<sup>2</sup>Fraktionssprecher bzw. deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von 40 € für die notwendige Teilnahme an Fraktionssprechersitzungen als Entschädigung.
3. Entschädigung für nachgewiesene erforderliche Betreuungskosten von ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

§ 3 erhält folgenden Abs. 5

(5) Auf Antrag und entsprechenden Nachweis werden Kinderbetreuungskosten bis zu 15 € pro Stunde erstattet

### § 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 20.12.2023

  
Johannes Zistl  
Erster Bürgermeister

